

# Protokoll zur Gemeindeversammlung



Termin: **Donnerstag, 01. Dezember 2022, 19:30 Uhr**  
Lokalität: Gemeindeverwaltung (Schulhaus) Fräschels  
Vorsitz: **Peter Hauser**, Gemeindeammann  
Protokoll: **Christine Tschachtli**, Gemeindeschreiberin  
Stimmzähler: **Albert Meyer** und **Theo Hirschi**

Es sind total 32 Personen anwesend. **Stimmberechtigt sind 29 Personen.** Nicht stimmberechtigt sind: 2 Pressevertreter (Urs Haenni, Anzeiger von Kerzers / Murtenbieter / Freiburger Nachrichten und Werner Bangerter, Bieler Tagblatt) sowie die Gemeindeschreiberin, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hat.

## Traktanden:

1. **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 23.05.2022**
2. **Künftiger Gemeindeverband für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB)**  
Genehmigung Statuten und Kostenverteiler
3. **Verband der Gemeinden des Seebezirks – Genehmigung der Statuten**
4. **Budget 2023**
  - 4.1 Erfolgsrechnung
  - 4.2 Investitionsrechnung
  - 4.3 Bericht der Finanzkommission
  - 4.4 Genehmigung
5. **Orientierung Finanzplan**
6. **Informationen**
7. **Verschiedenes**

## **Begrüssung / Einberufungsverfahren / Stimmberechtigung / Traktandenliste**

Der Vorsitzende Peter Hauser begrüsst die Anwesenden zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung im Jahr 2022. Im Speziellen heisst er die Pressevertreter sowie allfällige Besucher herzlich willkommen.

Der Vorsitzende eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzeskonform erfolgt ist (gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden):

Einladung inklusive Botschaft an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag und im Amtsblatt Nr. 46 vom 18.11.2022. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung, das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 23.05.2022, die Statuten zu den Traktanden 2. und 3. sowie den ausführlichen Vorbericht zum Budget 2023 (Traktandum 4.) konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Webseite eingesehen werden. Der detaillierte

Auszug des Budgets 2023 war in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Gegen die Art der Einladung werden keine Einwände erhoben.

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) müssen Stimmezähler/innen bestimmt werden. Da aus der Versammlung keine Vorschläge erfolgen, schlägt der Vorsitzende Albert Meyer und Theo Hirschi als Stimmezähler vor. Diese werden in stiller Wahl gewählt.

Der Vorsitzende orientiert über die Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Fräschels angemeldeten, volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie die in Fräschels niedergelassenen Personen ausländischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Aufenthalt im Kanton Freiburg bekunden. Falls nicht stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen, machen sie sich strafbar. Nicht stimmberechtigte Personen werden als Gäste bezeichnet und werden separat platziert (Artikel 2 ARzGG).

Der Vorsitzende verliest die Traktanden. Mittels eines Ordnungsantrags (Artikel 16 GG), seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solcher Antrag an dieser Stelle beantragt werden müsste.

Gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimme die vorliegende Traktandenliste.

Der Vorsitzende informiert, dass gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (ARzGG), Artikel 14, allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung eines Geschäfts vom jeweiligen Antragsteller vor dessen Behandlung unaufgefordert zu bekunden ist.

Der Vorsitzende orientiert, dass nach Erledigung der Tagesgeschäfte unter „Verschiedenes“ jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen kann.

Die Versammlung wird mit Tonträgern aufgezeichnet (Artikel 12 ARzGG). Die Daten werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

## **1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 23.05.2022**

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und wurde auf der Webseite öffentlich publiziert. Aus der Versammlung werden keine Korrekturen oder Ergänzungen beantragt.

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin Christine Tschachtli für die Abfassung des Protokolls.

## **2. Künftiger Gemeindeverband für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB)**

Genehmigung Statuten und Kostenverteiler

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden.

Gemeinderätin Christa Schwab orientiert.

Der Grosse Rat hat am 18. Dezember 2009 das neue kantonale Gewässergesetz angenommen, welches seit dem 1. Januar 2011 in Kraft ist. Mit diesem Gesetz sind die heute bestehenden Wasserbauunternehmen, genannt WBU, verpflichtet, die WBU's aufzulösen und in einen Gemeindeverband umzuwandeln.

Die vorliegenden Statuten basieren auf dem Einzugsgebiet der Bibera und deren Zuflüsse. Umfasst wird das Gebiet von der Quelle in Courtepin bis in die Mündung der Broye in Sugiez. Beteiligt am neuen Gemeindeverband sind 10 politische Gemeinden des Seebezirks.

Unsere beiden Gewässer Scheidgraben und grosser Kanal sind neu im Perimeter, zuvor wurden diese von der Gemeinde Fräschels selbst unterhalten.

Hauptaufgaben des neuen Gemeindeverbands sind der Hochwasserschutz, die Revitalisierung und der Unterhalt der Bibera und deren Zuflüsse. Mit der Genehmigung der vorliegenden Statuten, die auch die Verteilung der Kosten regeln, wird gewährleistet, den Verband den gesetzlich verankerten Grundlagen anzupassen.

Der aktuelle Kostenverteiler besteht seit 1982, und das WBU beauftragte die Schätzungskommission diesen zu überarbeiten. Der nun vorliegende Kostenverteiler basiert, wie der alte, auf dem Verursacher- und Nutzniesserprinzip. Er ist für den Unterhalt als auch für zukünftige Investitionen ausgelegt und ist auch massgebend für die Delegiertenstimmen.

Für Fräschels ist Hochwasserschutz nur von der Verursacherseite her relevant, nicht als Nutzniesser. Der Unterhalt wird neu durch den Verband geleistet. Da geht es vor allem um das Entfernen von Schlamm (vor allem im «Scheidgraben»), Ausmähen und Biberkontrolle. In einem späteren Schritt ist es denkbar, dass unsere Gewässer in ein Revitalisierungsprojekt miteinbezogen werden.

Der Kostenverteiler berücksichtigt, welche Gemeinde wieviel Wasser ableitet (Verursacherprinzip) und welche Gemeinde ein Projekt nutzt (Nutzniesserprinzip).

Die Verrechnung von Kosten an private Grundeigentümer liegt neu in der Kompetenz der Gemeinden, sofern die Kostentragung nicht Gegenstand einer Vereinbarung mit dem Verband bildet. Die Ausweitung der Kostenübernahme auf die Berner Gemeinden im hydrologischen Einzugsgebiet der Bibera konnte trotz entsprechender Bemühungen nicht erreicht werden. Beiträge von Berner Gemeinden beruhen auf Freiwilligkeit.

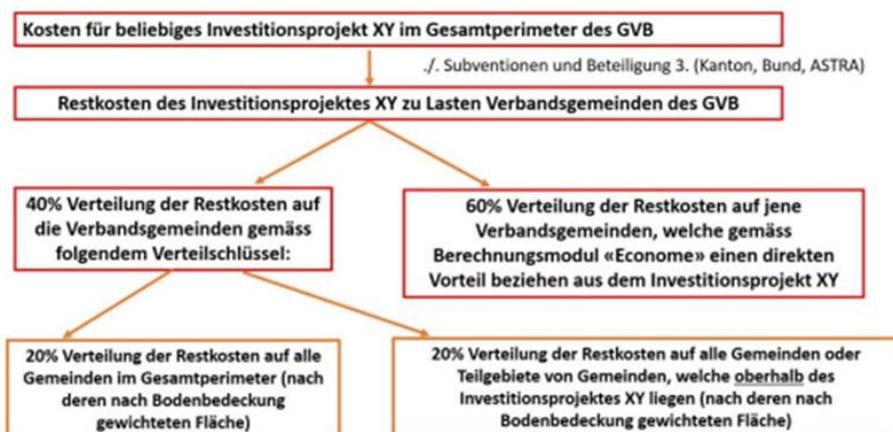
Die Kostenverrechnung an private Grundeigentümer ist für Fräschels nicht relevant und auch nicht vorgesehen im neuen Verband. Die Gewässer sind in Gemeindebesitz und grenzen hauptsächlich an Gemeindeparzellen und Wege.

### Kostenverteiler Unterhalt

Gemeinde	Nach Verursachung gewichtete Fläche für den Gesamtperimeter [%]	Gewichtete Uferanstosslänge der relevanten (offenen, zu unterhaltenden) Bachläufe gemäss Unterhaltungswunsch der Gemeinden [%]	Kostenanteil der Gemeinde (50% Verursachung, 50% gewichtete Anstosslänge)
Cressier	6.2	5.4	5.8
Courtepin	3.9	0.5	2.2
Fräschels	4.3	6.4	5.4
Gurmels	22.8	17.0	19.9
Kerzers	19.1	19.8	19.4
Kleinbösingén	0.1	0.0	0.1
Mont-Vully	1.0	6.2	3.6
Murten	22.0	12.4	17.2
Ried	10.5	13.2	11.8
Ulmiz	3.6	2.8	3.2
Bellechasse	5.2	16.3	10.8
Galm	1.1	0.0	0.5
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Diese Zahlen sind nicht als reine Kilometerzahlen der Gewässer zu lesen, sondern als gewichtete Kilometer und Flächen. Die Uferabschnitte wurden für die Unterhaltsberechnung in drei Klassen unterteilt. Dabei wurde die durchschnittliche Höhe Unterhaltskosten aus den letzten Jahren berücksichtigt. Die Gewässer der Gemeinde Fräschels fallen in die Klasse 3.

### Kostenverteiler Investitionen



### Änderungen gegenüber dem alten Kostenverteiler

Früher wurde wie folgt geteilt: 65% bezahlte der Nutzniesser, 35% die konkreten Verursacher. Neu bezahlt der Nutzniesser 60% und die Verursacher 40%. Wobei hier hälftig alle als Verursacher gelten und hälftig die konkreten Verursacher zur Kasse gebeten werden. Fazit: Die Verursacher werden mehr belastet. Es wurde ein Solidaritätsfaktor eingeführt. Beispiel: Bei einer Investition nur in Fräschels würden wir 60% als Nutzniesser bezahlen, 20% als Verursacher und die restlichen 20% alle Gemeinden als Verursacher (Solidaritätsprinzip). Mit dem alten Kostenverteiler hätte die Gemeinde Fräschels alles selbst bezahlt.

### Anzahl Delegiertenstimmen

Daten aus Unterhaltskostenverteiler mit Integration des Bellechasse-Anteils bei den Sitzgemeinden			Berechnung: 10 Stimmen fix verteilt, die restlichen 40 Stimmen prozentual auf alle aufgeteilt		
			ungerundet	gerundet	
Insgesamt 50 Stimmen	1	Cressier	5.8	3.3	3
	2	Courtepin	2.2	1.9	2
	3	Fräschels	5.4	3.2	3
	4	Gurmels	19.9	9.0	9
	5	Kerzers	19.4	8.8	9
	6	Kleinbödingen	0.1	1.0	1
	7	Mont-Vully	10.2	5.1	5
	8	Murten	21.3	9.6	10
	9	Ried	11.8	5.8	6
	10	Ulmiz	3.2	2.3	2
		<b>Total</b>	<b>99.5</b>	<b>50.0</b>	<b>50.0</b>

Im Budget sieht der Gemeinderat betreffend Kosten an den Gemeindeverband für den Wasserbau und den Kanalarbeiten ein Nullsummenspiel vor. Die Mehrkosten zugunsten des neuen Verbands werden durch die Einsparungen bei den Unterhaltsarbeiten aufgehoben.

Vorteile des neuen Verbands gibt es bei der professionellen Bewirtschaftung, zuvor haben die Spezialmaschinen für den Kanalunterhalt beim «Eggeplatz» gewendet. Die Biberprobleme

werden von Fachpersonen beurteilt und gelöst. Revitalisierungsprojekte können übergeordnet angeschaut werden.

Das WBU empfiehlt, die Statuten und den Kostenverteiler zu genehmigen.

Die Statuten inklusive Anhänge konnten auf der Webseite der Gemeinde Fräschels eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Es wird eine Genehmigung von allen Gemeinden benötigt, damit der neue Verband gegründet werden kann.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegenden Statuten sowie den Kostenverteiler des künftigen Gemeindeverbands für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB) zu genehmigen.

Gemeinderätin C. Schwab erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen:

Theo Hirschi will wissen, warum Fräschels in die Stufe 3 eingeteilt wurde.

C. Schwab erläutert, dass generell ein neuer Schnitt berechnet wurde, woraus sich für Fräschels diese Stufe ergeben hat. Teuer ist die Schlammreinigung der Kanäle (Scheidgraben und Grosser Kanal). Das WBU verfügt über die Möglichkeiten für diese Arbeiten bereits und würde diese neu im Rahmen des neuen GVB in Fräschels ausführen.

Die Versammlung hat hierzu keine weiteren Bemerkungen oder Fragen.

Gemeinderätin Christa Schwab übergibt anschliessend das Wort an Peter Arn, Mitglied der Finanzkommission. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zu diesem Traktandum zu Händen der Gemeindeversammlung:

### **Bericht der Finanzkommission zu den Statuten des Gemeindeverbandes für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera GVB**

«Die FIKO hat die Statuten des Gemeindeverbandes für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera GVB detailliert geprüft und diese mit dem Finanzvorsteher und der Finanzverwalterin am 9. November 2022 besprochen. Zusätzlich wurden offene Fragen mit dem zuständigen Gemeinderat geklärt.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den Statuten des Gemeindeverbandes für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera GVB zuzustimmen.»

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates die vorliegenden Statuten sowie den Kostenverteiler des künftigen Gemeindeverbands für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB) zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt die die vorliegenden Statuten sowie den Kostenverteiler des künftigen Gemeindeverbands für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB) mit grossem Mehr (zwei Gegenstimmen).

## **3. Verband der Gemeinden des Seebezirks – Genehmigung der Statuten**

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Vize-Gemeindeammann Gianpaolo Cecchin orientiert.

## **Ausgangslage**

Das vom Grossen Rat des Kantons Freiburg genehmigte Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG) tritt per 01.01.2023 in Kraft. Die Organisation soll damit nicht mehr an politische Grenzen gebunden sein, sondern sich nach einer Gefahr-/Risiko-Analyse richten. Die Organisation der Feuerwehr auf Ebene Bataillon muss mittels Gemeindeverbands sichergestellt werden. Zukünftig wird die Region (Bezirk) für die Organisation der Feuerwehr zuständig sein.

## **Information der Gemeinden**

Anfangs 2021 wurden die Gemeinden durch den Verband an einem Infoanlass über das neue Gesetz informiert und eine anschliessende Umfrage ergab, dass die grosse Mehrheit die Integration der Feuerwehr in den bestehenden Verband anstelle der Schaffung eines neuen Verbandes bevorzugte. Diese Neuorganisation des Verbandes hatte umfangreiche Änderungen in den Statuten zur Folge, weshalb der Vorstand beschloss, die Statuten einer Gesamtrevision zu unterziehen. Die Gemeinden wurden an verschiedenen Anlässen laufend über die Arbeiten informiert und konnten anlässlich der Vernehmlassung ihre Bemerkungen zur Statutenrevision einbringen. Auch wurden Umfragen unter den Gemeinden zur Feuerwehr-Ersatzabgabe durchgeführt.

## **Statutenänderungen**

Die umfangreichsten Änderungen in den Statuten ergeben sich aus der Integration der Feuerwehr in den Verband der Gemeinden des Seebezirks. Um diese neue Organisation abzubilden, mussten zahlreiche neue Artikel aufgenommen und bisherige geändert werden. Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte aufgeführt:

### Verbandsorgane

Nebst dem bisherigen Vorstand (neu Verbandsvorstand genannt) wird ein Vorstand Feuerwehr See eingesetzt; deren Präsident und Mitglieder wurden am 13. Oktober durch die Delegiertenversammlung gewählt. Zusätzliche Organe sind der/die Feuerwehr Bataillonskommandant/in sowie die Finanzkommission.

### Zuständigkeiten

In verschiedenen Artikeln werden die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung und der beiden Vorstände sowie die Zuständigkeiten der/des Bataillonskommandanten und Finanzkommission geregelt. Neu ist insbesondere der Artikel über die Zuständigkeiten des Vorstands Feuerwehr See, der zusammen mit der/dem Bataillonskommandanten mit den operativen Aufgaben betraut ist.

### Finanzen und Dienstpflicht

Die Gemeinden haben sich anlässlich von zwei Umfragen gegen die Beibehaltung der Feuerwehr-Ersatzabgabe ausgesprochen und dies mit der Annahme der Statuten an der Delegiertenversammlung vom 13. Oktober auch bekräftigt. Aus diesem Grund entfallen zukünftig sowohl die Dienstpflicht als auch die Ersatzabgabe. Die Feuerwehr wird somit nicht mehr zu grossen Teilen durch die Ersatzabgabe, sondern über die Steuern finanziert werden. Der Vorstand und auch die Arbeitsgruppe erachteten es als gerechter und wirtschaftlicher, dass nicht mehr nur ein Teil der Bevölkerung (18- bis 50-Jährige mit Ausnahmen), sondern alle steuerpflichtigen Einwohner/innen und Unternehmen die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen im Seebezirk finanzieren. Nebst der Verbandsrechnung wird für den Bereich Brandbekämpfung und Hilfeleistungen neu eine separate Rechnung geführt. Der Kostenverteiler für die allgemeine Verbandsrechnung wird wie bisher mit 65% aufgrund der zivilrechtlichen Bevölkerung und 35% auf Grund der mit dem Steuerpotentialindex gewichteten Bevölkerungszahl berechnet. Für die Feuerwehr-Rechnung gilt der von der kantonalen Gebäudeversicherung festgelegte Kostenverteiler von 50% nach der zivilrechtlichen Bevölkerung und 50% nach dem Versicherungswert der Gebäude. An der Delegiertenversammlung des Verbands der Gemeinden des Seebezirks wurden die vom Vorstand vorgelegten Statuten von den Gemeinden mit 37 zu 2 Delegiertenstimmen

angenommen. Da es sich um wesentliche Änderungen handelt, müssen die geänderten Statuten den Verbandsgemeinden unterbreitet werden (Art. 113 c) GG).

#### Unterlagen

Die neuen Statuten konnten auf der Webseite der Gemeinde Fräschels eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die an der Delegiertenversammlung vom 13. Oktober 2022 angenommenen Statuten des Verbands der Gemeinden des Seebezirks zu genehmigen.

Vize-Gemeindeammann G. Cecchin erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Die Versammlung hat hierzu keine Bemerkungen oder Fragen.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates die an der Delegiertenversammlung vom 13. Oktober 2022 angenommenen Statuten des Verbands der Gemeinden des Seebezirks zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt die an der Delegiertenversammlung vom 13. Oktober 2022 angenommenen Statuten des Verbands der Gemeinden des Seebezirks mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).

#### **4. Budget 2023**

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

##### **4.0 Budget**

Vize-Gemeindeammann Gianpaolo Cecchin orientiert.

Für das Jahr 2023 wird bereits im zweiten Jahr das Budget nach HRM2 gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) erstellt.

Die Erfolgsrechnung 2023 sieht einen Ertrag von CHF 1'994'645.00 und einen Aufwand von CHF 2'103'622.00 vor. Daraus resultiert ein **Verlust von CHF 108'977.00**.

Der geplante Verlust bewegt sich auf ähnlich hohem Niveau wie im Vorjahr, obwohl die budgetierten Einmalkosten im Jahr 2022, welche rund die Hälfte des Verlustes ausgemacht haben, im neuen Budgetjahr wegfallen.

Ein wesentlicher Teil der Mehrkosten betrifft das Gesundheitsnetz See (GNS). Die Kostensteigerung ist massiv mit Mehrkosten von CHF 40'850.00 respektive 58% gegenüber dem laufenden Jahr. Das Budget GNS wurde anlässlich der Delegiertenversammlung vom 04.11.2022 mit grossem Mehr abgelehnt. Es muss nun durch das GNS ein neues Budget erstellt werden. Wir gehen davon aus, dass dieses Budget tiefer ausfallen wird. Jedoch ist noch ungewiss, welche Kosteneinsparungen vorgesehen sind. Die Budgetierung der Gemeinde Fräschels stützt sich deshalb auf die bisher bekannten Angaben aus dem Ursprungsbudget.

Weitere Mehrkosten sind auf die nach wie vor (erfreulich) hohen Schülerzahlen zurückzuführen. Dadurch sind die Ausgaben im Bereich Bildung weiter gestiegen.

Der Wegfall der Feuerwehr-Ersatzabgabe (Abschaffung im Jahr 2023) hat Mindereinnahmen von rund CHF 28'000.00 zur Folge.

Durch nicht planbare Effekte (Sondersteuern) wird der Verlust im laufenden Jahr 2022 nicht so hoch ausfallen wie erwartet, dadurch ist ein erneuter Verlust für das Budgetjahr 2023 vertretbar. Aus Sicht des Gemeinderates sind keine unmittelbaren Schritte nötig, um für das Jahr 2023 Mehreinnahmen zu generieren. Wesentliche Mehrausgaben, welche durch die Gemeinde beeinflussbar sind, sind keine geplant.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Fräschels ist im Moment gut und der geplante Verlust in der Erfolgsrechnung tragbar. Zudem zeigt die Finanzplanung für die kommenden Jahre auf, dass die Gesamtkosten in den Folgejahren sinken werden.

## 4.1 Erfolgsrechnung

Finanzverwalterin Christine Brander orientiert über die Anpassungen im Bereich Abgaben und Gebühren.

### Anpassungen Abgaben und Gebühren

#### Abgaben allgemeiner Haushalt

Steuerfuss 75,0% der Kantonssteuern (unverändert)  
 Liegenschaftsteuer 1,0‰ des Steuerwerts (unverändert)

#### Gebühren

##### Feuerwehr-Ersatzabgabe

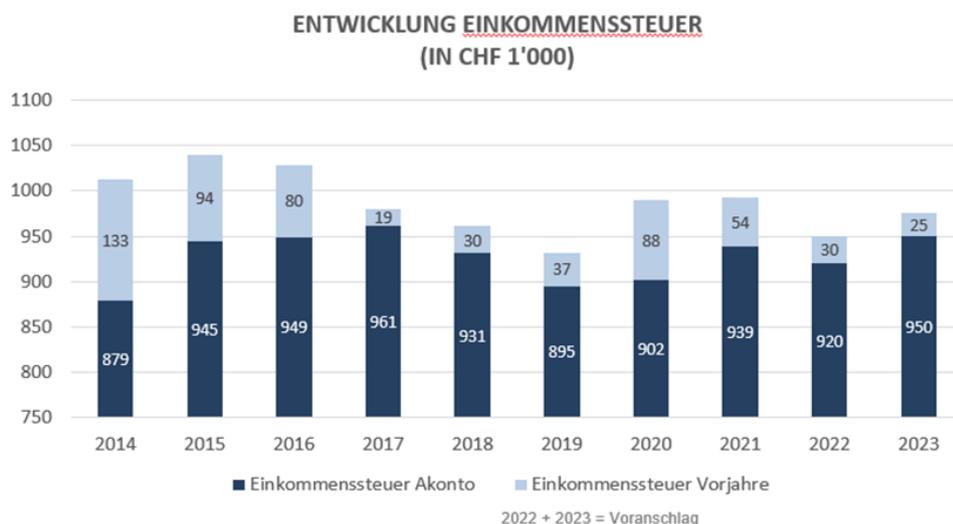
Wegfall Feuerwehr-Ersatzabgabe (bisher CHF 300.00 pro abgabepflichtige Person / Familie)

##### Gebühren Abwasser

Grundgebühr pro m2 CHF 0.15 pro m2 berechneter Fläche (bisher CHF 0.20)  
 Grundgebühr pro Person CHF 60.00 (unverändert) pro Einwohnergleichwert  
 Preis pro m3 Wasserbezug CHF 2.75 (bisher CHF 2.30)

Alle weiteren nicht genannten **Gebühren** bleiben gegenüber dem Vorjahr gleich.

Die Finanzverwalterin informiert über die Entwicklung der Einkommenssteuern 2014 – 2023:



Anschliessend orientiert sie über die Zusammenfassung des Budgets 2023 (funktionale Gliederung Erfolgsrechnung).

Das Budget 2023 ist in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Erfolgsrechnung wurde mit einem Verlust von CHF 108'977.00 budgetiert:

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Verwaltung	314'200	107'890	307'710	107'700	284'625	108'813
		<b>206'310</b>		<b>200'010</b>		<b>175'812</b>
1 Öffentliche Sicherheit	62'410	1'955	58'150	29'050	51'595	31'627
		<b>60'455</b>		<b>29'100</b>		<b>19'968</b>
2 Bildung	653'560		668'550		621'640	
		<b>653'560</b>		<b>668'550</b>		<b>621'640</b>
3 Kultur und Freizeit	22'350		24'460		13'253	300
		<b>22'350</b>		<b>24'460</b>		<b>12'953</b>
4 Gesundheit	203'410		166'140		135'908	
		<b>203'410</b>		<b>166'140</b>		<b>135'908</b>
5 Soziale Wohlfahrt	198'100	700	203'600	700	203'238	719
		<b>197'400</b>		<b>202'900</b>		<b>202'518</b>
6 Verkehr	196'440	32'290	197'740	20'750	156'214	20'381
		<b>164'150</b>		<b>176'990</b>		<b>135'832</b>
Umweltschutz und 7 Raumordnung	418'900	384'460	441'840	401'740	393'293	379'247
		<b>34'440</b>		<b>40'100</b>		<b>14'046</b>
8 Volkswirtschaft	17'350	1'250	13'550	750	14'722	981
		<b>16'100</b>		<b>12'800</b>		<b>13'742</b>
9 Finanzen und Steuern	16'902	1'466'100	17'875	1'426'300	54'835	1'720'355
	<b>1'449'198</b>		<b>1'408'425</b>		<b>1'665'521</b>	
<b>Ergebnis (+Gewinn/-Verlust) Vor Gewinnerteilung</b>	<b>-108'977</b>		<b>-112'625</b>		<b>333'101</b>	

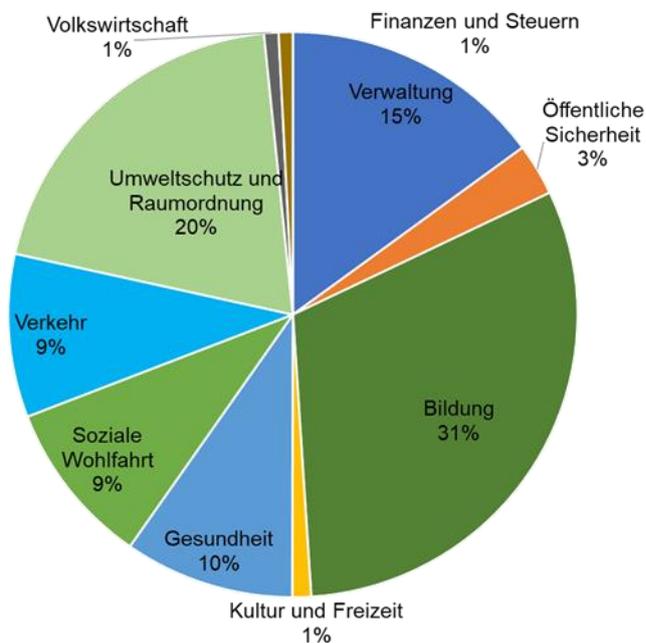
Im Weiteren informiert die Finanzverwalterin über das Finanzierungsergebnis:

Finanzierung	Gemeinde Total	Allgemeiner Haushalt	Spezialfinanzierungen
+ Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung	-108'977	-108'977	0
+ Aufwand für Abschreibungen	93'180	64'500	28'680
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	118'000	0	118'000
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	50'340	0	50'340
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	47'520	5'770	41'750
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	34'010	12'740	21'270
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	60'850	60'850	0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>4'523</b>	<b>-112'297</b>	<b>116'820</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	370'800	141'600	229'200
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>-366'277</b>	<b>-253'897</b>	<b>-112'380</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>1%</b>	<b>-79%</b>	<b>51%</b>

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Selbstfinanzierungsgrad	.*	230%	285%	1055%	117%	1299%

\*Wert wurde vom Amt für Gemeinden noch nicht mitgeteilt

Abschliessend orientiert die Finanzverwalterin über die Verteilung der Ausgaben der Gemeinde:



Die Finanzverwalterin erkundigt sich, ob zur Erfolgsrechnung 2023 Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

#### 4.2 Investitionsrechnung

Die Finanzverwalterin Christine Brander informiert im Detail über die Investitionsrechnung 2023. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 370'800.00 ab:

	Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen
0 Verwaltung		0
1 Öffentliche Sicherheit		0
2 Bildung		0
3 Kultur und Freizeit		0
4 Gesundheit	73'500	
		<b>73'500</b>
5 Soziale Wohlfahrt		
6 Verkehr	6'000	
		<b>6'000</b>
7 Umweltschutz und Raumordnung	314'200	50'000
		<b>264'200</b>
8 Volkswirtschaft	68'000	40'900
		<b>27'100</b>
9 Finanzen und Steuern	0	
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>461'700</b>	<b>90'900</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>370'800</b>

## Investitionsrechnung 2023 – Details geplante Investitionen:

Position	Budget 2023	Bemerkungen
4120.5620.01 Beteiligungen an Heiminvestitionen	73'500	Gebundene Ausgabe (Verbandsinvestition). Das Budget GNS wurde anlässlich der DV vom 04.11.2022 durch die Delegierten (Gemeindevertreter) mit grossem Mehr <u>abgelehnt</u> . Definitiver Betrag noch nicht bekannt.
6150.5010.04 Tempo 30	6'000	Restbetrag für Bodenmarkierungen.
7101.5031.01 Vermaschung Leitungen Bühne-im Holz	15'000	Kosten für Vorprojekt, Vorstellung an GV im Frühjahr 2023 geplant, Realisierung im 2024.
7101.5031.02 Sanierung Eternitleitung Gruebeweg	56'000	Projekt in Ausarbeitung, Vorstellung Projekt ist auf GV Frühjahr 2023 geplant. Realisierung wenn möglich ebenfalls im Jahr 2023.
7101.5031.11 Planungskredit WAGROM (Anschluss an Verteilnetz / Notversorgung)	100'000	Die Vorgespräche sind am Laufen. Es ist geplant, das mögliche Konzept sowie einen allfälligen Kredit an der GV im Frühjahr 2023 vorzustellen.
7201.5290.01 GEP Genereller Entwässerungsplan	8'000	Restbetrag aus bereits laufendem Projekt. Das Dossier liegt weiterhin beim Kanton zur Prüfung und kann erst im Jahr 2023 abgeschlossen werden

Position	Budget 2023	Bemerkungen
7201.5620.01 ARA Kerzers und Umgebung	100'200	Gebundene Ausgabe Beitrag gemäss Finanzplan ARA Kerzers und Umgebung.
7410.5120.01 Hochwasserschutz WBU Bibera	20'000	Die Verbandsbeiträge können erst nach Gründung des Verbandes (geplant anfangs 2023) genau definiert werden. Es wird sich um gebundene Ausgaben handeln. Die Planung der Investitionsausgaben erfolgt anhand der bisher bekannten Annahmen.
7900.5290.01 Ortsplanungsrevision	15'000	Voraussichtliche Kosten nach Entscheid des Kantons für weitere Arbeiten an der Ortsplanungsrevision.
8120.5010.01 Sanierung Flurwege	68'000	Bestehendes Projekt für die Sanierung der Flurwege (2. Etappe). Restbetrag für die Sanierung des Schulwegs.

Die Finanzverwalterin erkundigt sich, ob zur Investitionsrechnung 2023 Fragen bestehen:

Christoph Stricker hat eine Frage zur Leitungssanierung beim Gruebeweg. Dort ist seines Wissens eine Stumpenleitung. Er erkundigt sich, ob geplant ist, diesen Ring zu schliessen.

C. Schwab informiert: Das Projekt «Vermaschung Leitungen Bühne-Im Holz» würde die aktuelle Situation der noch vorhandenen Stumpenleitungen lösen, was auch gemäss Plan der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI) vorgesehen ist. Bei den aufgeführten CHF 15'000.00 handelt es sich allerdings erst um die Kosten für die Ausarbeitung eines Vorprojekts.

Die Geschäfte «Vermaschung Leitungen Bühne-Im Holz» sowie «Sanierung Eternitleitung Gruebeweg» sind zwei separate Projekte, welche jedoch einen Zusammenhang haben. Bei den CHF 56'000.00 für die Ausführung des Projekts der Leitung im Gruebeweg handelt es sich um eine Kostenannahme aufgrund von ersten Abklärungen – effektive Kosten können zum aktuellen Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden. Die Geschäfte werden wenn möglich für die Frühjahrsversammlung 2023 vorbereitet.

Die Finanzverwalterin ergänzt, dass diese geplanten Investitionen rein informativ sind, erst wenn jeweils die Gemeindeversammlung ein Geschäft genehmigt hat, wird dieses konkret bei der Investitionsrechnung.

### 4.3 Bericht der Finanzkommission

Finanzverwalterin Christine Brander übergibt das Wort an Peter Arn, Mitglied der Finanzkommission. Dieser verliest die Berichte der Finanzkommission zu diesem Geschäft zu Händen der Gemeindeversammlung:

#### **Bericht der Finanzkommission zur Erfolgsrechnung Budget 2023**

«Die FIKO hat die Erfolgsrechnung des Budgets 2023 eingehend geprüft und diese mit dem Finanzvorsteher und der Finanzverwalterin am 9. November 2022 besprochen.

Für 2023 wird ein Verlust von CHF 108'977 budgetiert. Darin enthalten ist der Wegfall der Einnahmen der Feuerwehersatzabgabe von knapp CHF 30'000 sowie die massiven Mehrkosten Gesundheitsnetz See, die mit rund CHF 40'000 budgetiert sind. Ebenfalls sind die deutlich höheren Beiträge an die Orientierungsschule Kerzers von knapp CHF 40'000 berücksichtigt. Bei den Mehrkosten Gesundheitsnetz See und Orientierungsschule Kerzers handelt es sich um gebundene Ausgaben.

Im Budget 2023 ist zudem der Kostenanteil an den neu gegründeten Gemeindeverband für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB) von CHF 13'800 budgetiert. Hierbei handelt es sich um eine neue gebundene Ausgabe.

Die Steuereinnahmen wurden für 2023 mit CHF 1'350'600 veranschlagt und fallen rund CHF 110'000 tiefer aus als in der Rechnung 2021.

Die Gemeinde Fräschels verfügt über hohe, nicht gebundene Eigenkapitalmittel (Stand Januar 2022: CHF 1.571 Mio.), die einen allfälligen Verlust in dieser Höhe gut auffangen können. Daher empfehlen wir der Gemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung Budget 2023 zu genehmigen.»

#### **Bericht der Finanzkommission zur Investitionsrechnung 2023**

«Die FIKO hat die Investitionsrechnung 2023 detailliert geprüft und diese mit dem Finanzvorsteher und der Finanzverwalterin besprochen.

Gesamthaft sind Investitionen von CHF 461'700 vorgesehen, denen Einnahmen von CHF 90'900 gegenüberstehen.

Die Netto-Ausgaben von rund CHF 371'000 beinhalten den Beitrag an Heiminvestitionen im Gesundheitsnetz See, den Planungskredit WAGROM sowie den Beitrag an die ARA Kerzers und Umgebung.

Neue grössere Investitionen sind für 2023 keine vorgesehen.

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme der Investitionsrechnung 2023.»

Der Vorsitzende dankt Peter Arn für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion:

Aus der Versammlung werden hierzu keine Fragen gestellt.

### 4.4 Genehmigung

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 am 25. Oktober 2022 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung dies wie folgt zu genehmigen:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	2'103'622
	Gesamtertrag	CHF	1'994'645
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>CHF</b>	<b>108'977</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF	461'700
	Einnahmen	CHF	90'900
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>370'800</b>

Gemäss Artikel 88 GG Absatz 3 genehmigt jeweils die Gemeindeversammlung das Budget auf Antrag der Finanzkommission. Der Gemeinderat beantragt, dass über die Erfolgsrechnung 2023 und die Investitionsrechnung 2023 in Globo abgestimmt wird. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Abstimmung:

Die Versammlung stimmt dem Budget 2023 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) mit grossem Mehr zu (ohne Gegenstimme).

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, der Finanzverwalterin und der Finanzkommission für ihre Arbeit.

## 5. Orientierung Finanzplan

### Erfolgsrechnung Rechnung 2023 – 2027

Finanzverwalterin Christine Brander orientiert anhand des aktuellen Finanzplans über die voraussichtlichen Prognosen „Erfolgsrechnung“ der Jahre 2023 – 2027:

Jahr	Gewinn/Verlust	Betrag
2023	Verlust	108'977
2024	Verlust	63'072
2025	Verlust	49'598
2026	Verlust	20'483
2027	Verlust	30'033

### Investitionen 2023 – 2027

Danach informiert Christine Brander über die Investitionen der Jahre 2023 – 2027:

Jahr	Aufwand	Ertrag	Netto Aufwand
2023	461'700	90'900	370'800
2024	1'705'600	50'000	1'655'600
2025	940'400	50'000	890'400
2026	94'900	50'000	44'900
2027	92'400	50'000	42'400
<b>Total Netto Aufwand 2023 - 2027</b>			<b>3'004'100</b>

Details zu geplanten Investitionen 2023 – 2027:

#### Aufwand 2024

25'000	Energetische Sanierung Verwaltungsliegenschaft
40'000	Heime
50'000	Projekt sichere <u>Strassen</u> (Folgearbeiten <u>Kantonsstrasse</u> )
200'000	Sanierung <u>Strasse Berg</u>
75'000	Vermaschung Leitungen Bühne / im Holz
1'000'000	Anschluss WAGROM
27'000	<u>Erschliessung</u> / Trennsystem Bühne
238'600	ARA Kerzers und Umgebung
20'000	Hochwasserschutz WBU <u>Bibera</u>
20'000	Sanierung Gemeinschaftsgrab

#### Aufwand 2025

40'000	Heime
50'000	Projekt sichere <u>Strassen</u> (Folgearbeiten <u>Kantonsstrasse</u> )
200'000	Sanierung <u>Strasse Moosgasse</u>
500'000	Anschluss WAGROM
130'400	ARA Kerzers und Umgebung
20'000	Hochwasserschutz WBU <u>Bibera</u>

#### Aufwand 2026

40'000	Heime
34'900	ARA Kerzers und Umgebung
20'000	Hochwasserschutz WBU <u>Bibera</u>

#### Aufwand 2027

40'000	Heime
32'400	ARA Kerzers und Umgebung
20'000	Hochwasserschutz WBU <u>Bibera</u>

Finanzverwalterin Christine Brander erkundigt sich, ob zur Systematik des Finanzplans Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende erteilt anschliessend das Wort an Peter Arn, Mitglied der Finanzkommission. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zu diesem Traktandum zu Handen der Gemeindeversammlung:

#### **Bericht der Finanzkommission zur Finanzplanung 2023 – 2027 sowie zur Investitionsplanung 2023 – 2027**

*«Nach Prüfung des Fünf-Jahres-Finanzplans 2023 - 2027 hat die FIKO folgende Feststellungen gemacht und mit dem Finanzvorsteher und der Finanzverwalterin besprochen.*

*Der Gemeinderat geht in der Finanzplanung davon aus, dass die Gesamtkosten in den kommenden fünf Jahren leicht rückläufig sind bei minimal ansteigendem Gesamtertrag.*

*Grundsätzlich basiert man auf heutigen Kenntnissen und Zahlen (Einwohnerbestand Status quo, leichte Teuerung). Aufgrund der Annahme von weniger schulpflichtigen Kindern wird bei der Bildung mit deutlich tieferen Kosten geplant, was sich positiv auf die Finanzplanung der kommenden Jahre auswirkt. Eine grössere Veränderung könnte allerdings aufgrund der revidierten Ortsplanung erfolgen. Diese wurde wegen grossen Unsicherheiten jedoch im Finanzplan nicht abgebildet.*

*Im Bereich Gesundheit wurden die vom Gesundheitsnetz See massiv höher veranschlagten Kosten abgebildet und auf diesen basierend die GNS-Kosten der weiteren Jahre veranschlagt. Bei den Steuereinnahmen wird mit nur unwesentlich höheren Steuereinnahmen gegenüber Budget 2023 gerechnet.*

*In der Fünf-Jahres-Investitionsplanung 2023 – 2027 bildet das Investitionsvorhaben „Anschluss ans Wasserversorgungsnetz Grosses Moos WAGROM / Notversorgung“ nach wie vor der grösste Posten. Im 2024 sind dafür CHF 1 Mio. und im 2025 zusätzlich CHF 0,5 Mio. geplant.*

*Die FIKO stellt fest, dass der Finanzplan weder Abschreibungen noch Betriebs- und Finanzierungskosten von Investitionen, die im laufenden Jahr 2022 sowie in den Jahren 2023 – 2027 zum Abschluss kommen, enthält. Es handelt sich hier um ein Investitionsvolumen von rund CHF 305'000.*

*Die FIKO empfiehlt, dass künftig die mittelfristige Investitionsplanung und der mittelfristige Finanzplan aufeinander abgestimmt werden. D.h. die aus den neu abgeschlossenen Investitionen resultierenden Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Abschreibungs- und Finanzierungskosten künftig im Finanzplan abzubilden.»*

Die Versammlung hat hierzu keine Bemerkungen oder Fragen.

## **6. Informationen**

### **Stand OP-Revision Fräschels**

*Peter Hauser*

Nach wie vor warten wir auf den Schlussbericht zur 2. Auflage der OP-Revision.

Am Donnerstag, den 18.08.22 fand eine Besprechung mit Staatsrat J.-F. Steiert, der Amtsvorsteherin des Bau- und Raumplanungsamts (BRPA), Frau Papi und dem Dienstchef des Amtes für Kulturgüter (KGA), Herr Rück, in der Staatskanzlei in Freiburg statt.

Der gesamte Gemeinderat von Fräschels inkl. Gemeindeschreiberin nahmen daran teil. Ergebnis des Gesprächs: Bis Ende September würde die Gemeinde einen Entwurf der Schlussprüfung mit den technischen Daten erhalten. Bei Bedarf fände ein weiteres Gespräch mit dem BRPA statt, um Lösungen zu finden.

Im Dorf hat es viele Grundflächen um die Bauernhäuser im Ortsbildschutzperimeter, die theoretisch bebaut werden könnten. Der Vorschlag des BRPA war, dass diese als Kompensation verwendet werden könnten zugunsten der Überdimensionierung, um das Ortsbild zu bewahren.

Am 22. November erhielt die Gemeinde Fräschels eine Rückmeldung des BRPA: das Amt für Kulturgüter (KGA) habe einen Vorschlag bezüglich der Ausscheidung von nicht bebaubaren Freiräumen ausgearbeitet. Das KGA hat darin einen in blau umrandeten Perimeter eingezeichnet, in welchem für einige Parzellen nicht bebaubare Freiräume definiert wurden.

Die Gemeinde Fräschels verfügt über eine Überdimensionierung der Wohnzone von ca. 9'921 m<sup>2</sup>. Diese Überdimensionierung wird durch den Vorschlag des KGA, was die Ausweisung nicht bebaubarer Freiräume betrifft, abgedeckt.

Konkret wären fast alle Parzellen der Kernzone innerhalb und teils auch ausserhalb des Ortsbildschutzperimeters betroffen.

Diese Massnahme würde eine korrekte Dimensionierung der Wohnzone erlauben, so dass dementsprechend für die Errichtung von Neubauten wieder eine positive Vorwirkung der Pläne in Frage kommen kann. Da die betreffenden Massnahmen eine Belastung für die betroffenen Grundeigentümer darstellen und bis anhin nicht veröffentlicht worden sind, muss diesen eine Frist gesetzt werden, innert der sie sich dazu äussern können. Sobald die entsprechende Frist abgelaufen ist (grundsätzlich 30 Tage, wobei eine Möglichkeit zur Fristverlängerung besteht), wird die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt über die Genehmigung der Gesamtrevision entscheiden.

Der Gemeinderat ist nun angehalten, dem BRPA eine Rückmeldung zu geben, ob die Gemeinde mit dem erläuterten Vorgehen einverstanden ist, oder ob noch andere Lösungen angestrebt werden sollen.

Fazit: Das KGA will die Kernzone schützen. Der vom KGA definierte Bereich ist nicht definitiv. Der Gemeinderat wird das weitere Vorgehen an seiner nächsten ordentlichen Sitzung besprechen. Gemäss P. Hauser will sich der Gemeinderat dafür einsetzen, dass die nicht überbauten Parzellen nicht zur Behebung der Überdimensionierung zur Verfügung stehen. Allerdings muss die gesamte Überdimensionierung auf den «m<sup>2</sup> genau» behoben werden.

P. Hauser erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen:

Brigitte Huber will wissen, ob alle Parzellen für weitere Bautätigkeiten innerhalb des definierten Perimeters gesperrt sind.

P. Hauser erläutert: Wenn auf einer Parzelle bereits Wohnraum vorhanden ist, dann nicht. In diesem Fall könnte Wohnraum aufgestockt werden oder ein Haus abgebrochen und danach wieder neu aufgebaut werden. Er ergänzt, dass eine bestehende Scheune in diesem Zusammenhang nicht als Baute gilt, d.h. eine solche Parzelle ist davon betroffen.

B. Huber erkundigt sich, ob die Grundidee ist den Perimeter zu erweitern mit jenen Parzellen, die Flächen enthalten, wo sowieso keine Bautätigkeiten vorgesehen sind und im Gegenzug andere Parzellen innerhalb des Perimeters wieder freizugeben, wo eine Bautätigkeit sinnvoll wäre. P. Hauser bestätigt dies.

Klemens Huber will wissen, wieviel Bauland ausserhalb des Perimeters noch vorhanden ist. P. Hauser kann momentan hierzu keine Auskunft geben, die Summe müsste berechnet werden. Die Gemeinde verfügt selbst über kein Bauland, dies ist im Besitz von privaten Grundeigentümern.

Albert Meyer kann nicht nachvollziehen, was sich der Kanton hierzu überlegt.

P. Hauser erläutert: Die Überdimensionierung wird höher priorisiert als das Kriterium der Verdichtung. Die Nähe zur S-Bahnlinie ist auch ein Kriterium in Bezug auf die Verdichtung. Die vorliegende Überdimensionierung resultiert aus der geringen Bautätigkeit der letzten Jahre, was nun wiederum die Gemeinde trifft.

Ch. Stricker erkundigt sich über das weitere Vorgehen des Gemeinderates und ob die Bürger/innen hierbei einbezogen werden.

P. Hauser erwähnt, dass die Durchführung einer Versammlung heikel ist, da jeder Grundstückeigentümer seine eigenen Interessen vertritt. Der Gemeinderat weiss erst seit gestern über die Details des vorgeschlagenen Deals seitens KGA mit der Gemeinde. Nach dem neuen Gesetz können ausgezonte Parzellen in der Zukunft nie mehr eingezont werden – ausser Fräschels würde von einer anderen Gemeinde Bauland im Tausch erhalten.

Theo Hirschi empfiehlt, alle betroffenen Grundeigentümer zu einer Informationsveranstaltung einzuladen.

P. Hauser informiert, dass es hierfür aus terminlichen Gründen nicht mehr reicht in diesem Jahr und das KGA auf einen Entscheid des Gemeinderats wartet.

### **Vakanz Finanzkommission**

*Gianpaolo Cecchin*

Carla Feuz, Mitglied der Finanzkommission, wird diese noch bis zum Rechnungsabschluss 2023 unterstützen und dann demissionieren. Somit wird an der Frühlingsversammlung 2023 ein neues Mitglied für diese Vakanz gewählt. Interessierte Bürger/innen, die sich im Finanzbereich auskennen, können sich bei der Finanzkommission oder Gemeindeverwaltung für eine Kandidatur melden.

### **Feldschiessen in Fräschels vom 1. – 4. Juni 2023**

*Gianpaolo Cecchin*

Die Schützengesellschaft Muntelier Fräschels organisiert vom 01. – 04.06.2023 ein Feldschiessen in Fräschels unter dem Motto “klein, aber fein / petite, mais sympa” mit Festbetrieb. Helfer/innen, die sich an diesem Anlass engagieren möchten, können sich direkt an die Schützengesellschaft wenden.

### **Projekt Sanierung Kugelfang**

*Samuel Maeder*

Die Sanierung des Kugelfangs hat am 14.11.2022 begonnen. Die belastete Erde wurde inzwischen entfernt; die neue Erde wird aktuell zugeführt. In einigen Tagen ist der Kugelfang saniert. Die Arbeiten erfolgen unter Aufsicht des Schiessoffiziers und einer Geologin. Die Begrünung des Kugelfangs erfolgt erst im Frühling 2023.

## **Stand Projekt «Tempo 30»**

*Samuel Maeder*

Das Projekt «Tempo 30» konnte bisher nicht abgeschlossen werden. Demnächst wird das Gutachten vom Kanton erwartet. Im Anschluss können die Materialanschaffungen noch in diesem Jahr erfolgen. Die Markierungen und Aufstellung der Signale werden jedoch erst im Frühling 2023 ausgeführt.

## **Etappen Strassensanierungen**

*Samuel Maeder*

Die Rebenstrasse wird am Freitag fertiggestellt. Diese Sanierung dauert insgesamt vier Tage. Die nächste und letzte Etappe gemäss dem genehmigten Strassenprojekt ist die Sanierung des Schulwegs. Die Ausführung dieser Sanierung ist während den Sommerferien 2023 geplant.

## **Energiewesen – Strassenbeleuchtung**

*Christa Schwab*

### Empfohlene Massnahmen des Kantons

Zur Energiekrise empfiehlt der Kanton folgende Massnahmen:

- **Lampen:** Leistung der Lichtquellen reduzieren (auf LED umstellen).
- **Gemeindestrassen und Kantonsstrassen:** Reduzierung Betriebszeit der Strassenbeleuchtung (23.30 – 05.30 Uhr) Ausnahmen: Sicherheitsrelevante Lichtpunkte nicht ausschalten, technische Umsetzungsmöglichkeit beachten.
- **Weihnachtsdeko:** die Betriebszeit verkürzen oder aufgeben.

### Abklärungen zur Durchführbarkeit

- **Lampen:** Leistung der Lichtquellen reduzieren (auf LED umstellen). Offerte Groupe E liegt vor (2019), rund CHF 8'000.00 – Spielraum von 10 bis 15 Prozent Reduktion (günstigere Komponenten).
- **Gemeindestrassen und Kantonsstrassen:** Reduzierung Betriebszeit der Strassenbeleuchtung (23.30 – 05.30 Uhr) Ausnahmen: Sicherheitsrelevante Lichtpunkte und technische Umsetzungsmöglichkeit beachten. Offerte Groupe E liegt vor (November 2022), rund CHF 8'000.00 (Abschaltung nur in den Quartieren, Kosten in ca. 5 Jahren amortisiert).
- **Gemeindestrassen:** Totalabschaltung einzelner Lampen, zum Beispiel jede zweite Quartierlampe
- **Weihnachtsdeko:** Verzicht auf Montage der Weihnachtssterne im 2022.

### Ergebnisse der Abklärungen

Die **Lampen der Kantonsstrasse** sind mit LED ausgestattet, deshalb wäre dort das Sparpotential gering. Zudem ist hier die Faktenlage punkto Sicherheit und Haftung unklar. Darum hat der Gemeinderat entschieden, diese Lampen nicht anzutasten.

Kostentreiber sind, dass die Groupe e bei jeder Lampe einzeln Arbeiten durchführen muss, um diese neu zu programmieren.

Bei den **Quartierstrassenlampen** hat der Gemeinderat auch abgeklärt nur die Leuchtmittel auszutauschen, das wird aber von Groupe e nicht angeboten, weil diese Lösung nicht ihrem Qualitätsanspruch entspricht (Blenden, kurze Lebensdauer, es passt nicht). Eine Totalabschaltung, wäre möglich aber auch mit Kosten verbunden.

### Änderung des Energiegesetzes betreffend öffentliche Beleuchtung

Während der erwähnten Abklärungen gab es eine neue Entwicklung. Diese Gesetzesänderung liegt jetzt vor. Das hat den Gemeinderat veranlasst die Situation zu überdenken: unsere Lampen können nicht einfach umgestellt werden und das Sparpotential ist klein. Zudem sind Detailfragen zu Sicherheit und Haftung unklar.

Laut Gesetzesänderung ist mittelfristig eine Umstellung auf LED zu projektieren. Der Gemeinderat will das Reglement zum Gesetz abwarten, um danach einen Investitionsplan zur Erneuerung der Quartierlampen zu erarbeiten.

C. Schwab erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen:

Theo Hirschi erwähnt, dass Natriumdampflampen gesetzlich nicht ersetzt werden müssen.

C. Schwab erläutert, dass dies nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes voraussichtlich der Fall sein wird.

## **7. Verschiedenes**

### Gemeindeverbände

P. Hauser erwähnt, dass Bürger/innen jeweils nicht direkt Einfluss nehmen können bei Geschäften der jeweiligen Gemeindeverbände. Das Gesundheitsnetz See (GNS) ist jedoch ein Beispiel, welches zeigt, dass die Gemeinden die Interessen ihrer Bürger/innen stark vertreten.

Bürger/innen können dem Gemeinderat bei Bedarf Inputs zu bestimmten Themen, die in Verbänden geregelt sind, mitteilen. Er bittet die Bürger/innen, diese Möglichkeit wahrzunehmen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu allgemeinen Themen. Aus der Versammlung werden keine Fragen oder Anträge gestellt.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Dank richtet er an seine Ratskolleginnen und -kollegen, sowie an die Gemeindeschreiberin und die Finanzverwalterin. Im Weiteren dankt er den Pressevertretern für ihr Interesse.

Als Dankeschön und zum Kennenlernen der Bevölkerung hat der Gemeinderat im Anschluss ein Apéro organisiert.

Ende: 21:15 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Gemeindeschreiberin:

P. Hauser

C. Tschachtli